

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|--|----|--|
| 02 | Koalition will für Lohngerechtigkeit sorgen | 07 | BKA-Gesetz umgestalten |
| 03 | Bund-Länder-Finanzen: Gleichwertige Lebensverhältnisse sichern | 07 | Heil- und Hilfsmittelversorgung verbessert |
| 04 | Koalition sagt Steuerflucht und Steuergestaltung den Kampf an | 08 | Koalitionsfraktionen wollen MINT-Bildung stärken |
| 05 | Polizei und Rettungskräfte beim Einsatz schützen | 09 | Weniger düngen in der Landwirtschaft |
| 06 | Extremistische Straftäter werden strenger bewacht | 10 | Steinmeier: Lasst uns gemeinsam mutig sein! |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL
TELEFON (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
REDAKTIONSSCHLUSS: 17.02.2017 13.00 UHR

TOP-THEMA

Koalition will für Lohngerechtigkeit sorgen

In einer Restaurantküche irgendwo in Deutschland sind nur noch Köchin Claudia und Koch Sebastian mit dem Aufräumen beschäftigt. Es war ein harter Tag mit vielen Gästen. Sebastian haut einen Lappen auf die Arbeitsplatte: „Oh Mann. Für den Stress gibt es am nächsten Ersten lausige 2000 Euro brutto.“ „Zieh mal 200 Euro ab – so viel verdiene ich hier“, entgegnet Claudia. Ihr Kollege stutzt: „Du kriegst weniger – warum? Wir haben ein Alter, du warst super in der Lehre und kochst genauso gut wie ich. Sprich mal mit dem Chef“. „Der wird nur sauer, weil wir über unsere Gehälter geredet haben. Ich bin mir sicher, dass ich weniger Kohle kriege, weil ich eine Frau bin“, sagt Claudia.

So oder ähnlich kommt oft per Zufall ans Licht, dass Frauen und Männer im gleichen Beruf, bei gleicher Ausbildung, gleicher Erfahrung, gleichem Wissen und Alter unterschiedlich bezahlt werden. Die Gehaltsstrukturen in Unternehmen in Deutschland liegen im Verborgenen. Zum Teil ist es den Beschäftigten sogar verboten, sich über Gehälter auszutauschen.

Untersuchungen zeigen, dass Frauen durchschnittlich immer noch 21 Prozent weniger als Männer verdienen. Diese Ungerechtigkeit besteht, obwohl im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 steht: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ und trotzdem seit 1957 das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ als ein Grundsatz der Europäischen Union gilt. Seit zehn Jahren weist die Equal-Pay-Day-Kampagne (Kampagne für die gleiche Bezahlung von Frauen und Männern) jedes Jahr im März auf die Lohnlücke hin. Denn erst im März haben die Frauen die Summe verdient, die die Männer bereits am 31. Dezember in der Tasche hatten.

Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert gemeinsam mit Gewerkschaften und Frauenverbänden seit vielen Jahren, gesetzlich gegen die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern vorzugehen. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzten in den Koalitionsverhandlungen mit der Union durch, mehr Transparenz bei den Entgeltstrukturen zu schaffen, damit das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ besser zur Geltung komme, heißt es im Koalitionsvertrag. Dazu hat der Bundestag am 16. Februar einen entsprechenden Gesetzentwurf (Drs. 18/11133) in 1. Lesung beraten.

Ziel ist es, mittels größerer Transparenz bei Entgeltregelungen verdeckte Benachteiligungen von Frauen zu erkennen und dazu beizutragen, dass sie beseitigt werden. Dies soll eine Bewertung von Fähigkeiten und Kompetenzen ohne Diskriminierung, Gehaltsverhandlungen auf Augenhöhe sowie eine offene, wertschätzende Unternehmenskultur fördern.

Wesentliche Inhalte des Gesetzes sind:

- Arbeitgeber mit mehr als 200 Beschäftigten müssen diesen auf Anfrage mitteilen, nach welchen Kriterien sie bezahlt werden. Dieser individuelle Auskunftsanspruch beinhaltet zudem, dass die Beschäftigten erfahren können, wie sie im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen, die der gleichen oder gleichwertigen Tätigkeit nachgehen, bezahlt werden. Davon können bis zu 14 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren. Gleichzeitig werden Betriebsräte bei der Wahrnehmung des Auskunftsanspruchs gestärkt.
- Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten werden aufgefordert, regelmäßig ihre Entgeltstrukturen auf die Einhaltung der Entgeltgleichheit zu prüfen.
- Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten, die nach dem Handelsgesetzbuch lageberichtspflichtig sind, sollen regelmäßig über den Stand der Gleichstellung und der Entgeltgleichheit berichten. Diese Berichte sollen für alle zugänglich sein.

- Es wird eine klare Rechtsgrundlage für das Entgeltgleichheitsgebot geschaffen.

Das Gesetz sieht auch vor, dass die Bundesregierung über die gleiche Bezahlung von Frauen und Männern in Betrieben mit weniger als 200 Beschäftigten berichtet. Zudem soll die geschlechtersensible Berufswahlberatung gestärkt werden, um eine Berufswahl ohne Rollenstereotype zu fördern. So sollen beispielsweise mehr Frauen für technische Berufe und mehr Männer für den sozialen Bereich gewonnen werden.

Zusammen mit den sozialdemokratischen Erfolgen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, durch die Einführung des Mindestlohns sowie der gesetzlichen Quote für Frauen in Führungspositionen ist der Gesetzentwurf für mehr Lohngerechtigkeit ein notwendiger Schritt hin zu einem fairen Arbeitsmarkt, auf dem alle die gleichen Chancen haben. Für die SPD-Bundestagsfraktion bleibt auch künftig das Ziel bestehen, dass alle Beschäftigten unabhängig von der Unternehmensgröße das individuelle Auskunftsrecht erhalten.

Das Wichtigste zusammengefasst: Damit Frauen künftig für gleiche oder gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn erhalten wie Männer, wird mit einem neuen Gesetz für mehr Transparenz bei den Gehaltsstrukturen in Deutschland gesorgt. So besteht in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten ein Auskunftsanspruch über die Gehälter der Kolleginnen und Kollegen.

BUNDESHAUSHALT

Bund-Länder-Finzen: Gleichwertige Lebensverhältnisse sichern

Die SPD-Bundestagsfraktion kämpft für gute und gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland. Dafür braucht es nicht nur einen fairen Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwächeren Bundesländern. Die Sozialdemokraten streben darüber hinaus ein gesamtdeutsches Fördersystem an, das strukturschwache Regionen unabhängig von der Himmelsrichtung zielgerichtet unterstützt.

Am Donnerstag hat der Bundestag nun in 1. Lesung eine umfassende Reform der föderalen Finanzbeziehungen beraten, auf die sich die Koalition mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder im Dezember 2016 verständigt hat. Denn die Finanzströme zwischen Bund und Bundesländern mussten dringend überarbeitet werden (Drs. 18/11131, 18/11135).

Im Ergebnis wird sich der Bund künftig noch wesentlich stärker engagieren, um die finanzielle Leistungsfähigkeit gerade auch finanzschwächerer Bundesländer zu sichern. Obwohl das finanzielle Ausgleichssystem in seiner bisherigen Form abgeschafft wird, bleibt die notwendige Solidarität unter den Ländern auch nach der Reform gewahrt.

Mehr Hilfen für arme Kommunen

Im Detail: Die zwischen Bundesregierung und den Ländern vereinbarte Neuregelung des horizontalen Finanzausgleichs von 2020 sieht vor, den bisherigen Länderfinanzausgleich in seiner jetzigen Form abzuschaffen und die Umsatzsteuer im Grundsatz nach Maßgabe der jeweiligen Einwohnerzahl – modifiziert durch Zu- und Abschläge entsprechend der jeweiligen Finanzkraft eines Landes – zu verteilen.

Die kommunale Finanzkraft soll künftig mit 75 Prozent anstelle von gegenwärtig 64 Prozent deutlich stärker in die Berechnung der Finanzkraft der Länder einfließen. Damit profitieren insbesondere Länder mit ärmeren Kommunen. Im Ergebnis wird der Bund nach der Reform

einen deutlich höheren finanziellen Beitrag zum solidarischen Ausgleich zwischen den Ländern leisten: Für das Jahr 2020 sind das allein 9,7 Milliarden Euro (auf Basis Steuerschätzung November 2016).

Mehr Unterhaltsvorschuss

Bestandteil des Gesetzentwurfs ist auch die Reform des Unterhaltsvorschusses. Die meisten Alleinerziehenden sind auf die Unterhaltszahlungen ihres Ex-Partners oder ihrer Ex-Partnerin finanziell angewiesen. Häufig werden die Unterhaltszahlungen jedoch nicht oder nur teilweise geleistet. Davon ist aktuell die Hälfte der alleinerziehenden Eltern betroffen. In diesen Fällen springt der Staat ein und zahlt Unterhaltsvorschuss.

Bislang wird der staatliche Unterhaltsvorschuss höchstens sechs Jahre lang und maximal bis zum zwölften Geburtstag des Kindes gezahlt. Danach fehlt den Alleinerziehenden das Geld, wenn der Partner nicht zahlt. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass der Unterhaltsvorschuss ab 1. Juli 2017 bis zum 18. Geburtstag und ohne Beschränkung der Bezugsdauer geleistet wird.

Das Ende des Kooperationsverbotes

Im Rahmen des vorliegenden Gesetzpakets soll auch der vereinbarte Einstieg in das Ende des so genannten Kooperationsverbots umgesetzt werden. Damit soll künftig auch der Bund in gute Schulen mit moderner IT-Ausstattung und modernen Klassenräume investieren können. Bislang ist ihm eine solche Kooperation mit den Ländern im Schulbereich untersagt. Mit der geplanten Grundgesetzänderung wird dieses Verbot aufgebrochen. Hierfür hat die SPD-Bundestagsfraktion seit Jahren gekämpft.

Klar ist: Das umfassende Paket gesetzlicher Änderungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finzen ist für die gesamtstaatliche Entwicklung nach 2019 von großer Bedeutung. Daher wird sich die SPD-Bundestagsfraktion in der gebotenen Sorgfalt mit den notwendigen gesetzlichen Änderungen befassen.

Das Wichtigste zusammengefasst: Durch verschiedene Grundgesetzänderungen sollen die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Bundesländern umfassend neu geregelt werden. Der so genannte Länderfinanzausgleich im engeren Sinne wird in seiner jetzigen Form ebenso abgeschafft wie der Umsatzsteuervorausgleich. Zudem ist vorgesehen, dass der Bund künftig finanzschwache Kommunen direkt bei Bildungsinvestitionen unterstützen kann. Dafür hat die SPD-Bundestagsfraktion mit Erfolg gekämpft. Die geplanten Verfassungsänderungen werden in den kommenden Wochen im Parlament ausführlich beraten.

FINANZEN

Koalition sagt Steuerflucht und Steuergestaltung den Kampf an

Am Donnerstag hat das Parlament in 1. Lesung das so genannte Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz beraten (Drs. 18/11132). Mit dem geplanten Gesetz werden von der SPD-Bundestagsfraktion geforderte nationale Maßnahmen gegen Steueroasen umgesetzt.

Steuerhinterzieher sollen sich künftig nicht mehr hinter anonymen Briefkastenfirmen verstecken können. Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, die Anonymität von Briefkastenfirmen aufzuheben. Dazu werden die Offenlegungspflichten von Steuerpflichtigen mit Geschäftsbeziehungen zu Briefkastenfirmen in Steueroasen erweitert.

Vorgesehen ist zudem eine Anzeigepflicht für Banken einzuführen, die Beteiligungen oder Geschäftsbeziehungen mit Briefkastenfirmen vermitteln. Bei einer Verletzung der Pflicht sollen die Finanzinstitute für dadurch verursachte Steuerausfälle haftbar gemacht werden. Die Pflichtverletzung kann mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Es soll künftig auch das steuerliche Identifikationsmerkmal des Kontoinhabers und jedes anderen Verfügungsberechtigten im Rahmen der Legitimationsprüfung durch Finanzinstitute erhoben und aufgezeichnet werden. Die Informationen werden dann im Kontenabrufverfahren an die Finanzbehörden übermittelt. Bisher beschränkt sich die sogenannte Legitimationsprüfung auf Name und Anschrift.

Höhere Verjährungsfristen

Außerdem sollen die Ermittlungsbefugnisse der Finanzverwaltung verbessert und das steuerliche Bankgeheimnis aufgehoben werden (es geht dabei aber nicht um das zivilrechtliche Bankgeheimnis). Das automatische Kontenabrufverfahren wird auf die Ermittlung von Geschäftsbeziehungen zu Briefkastenfirmen erweitert.

Es wird zudem eine gesetzliche Klarstellung von Sammelauskunftersuchen der Finanzbehörden auf der Grundlage der ständigen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs vorgenommen.

Ebenfalls wird die langjährige Forderung der SPD-Bundestagsfraktion umgesetzt, die Steuerhinterziehung durch verdeckte Beteiligungen an Briefkastenfirmen in den Katalog der besonders schweren Steuerhinterziehungen aufzunehmen. Für die Strafverfolgung gilt dann eine Verjährungsfrist von zehn Jahren.

Das Wichtigste zusammengefasst: Der Entwurf eines so genannten Steuerumgehungsbekämpfungsgesetzes hat das Ziel, die Ermittlungsmöglichkeiten der Finanzbehörden zu verbessern und die Mitwirkungspflichten der Steuerpflichtigen und der Banken zu erhöhen, um wirksamer gegen Briefkastenfirmen in Steueroasen vorgehen zu können. Das soll die Entdeckungswahrscheinlichkeit für Gründer einer „Domizilgesellschaft“ steigern, so dass eine präventive Wirkung die Folge ist. Die SPD-Fraktion hatte diese Maßnahmen immer gefordert.

RECHTSPOLITIK

Polizei und Rettungskräfte beim Einsatz schützen

Sie halten täglich den Kopf für uns hin, retten uns aus brennenden Häusern und versorgen uns bei Unfällen oder Herzinfarkten. Und dennoch: Im Jahr 2015 sind gewalttätige Übergriffe auf Polizei und Einsatzkräfte um knapp zehn Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Das ist erschreckend. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann sagt: „Solche Angriffe sind Angriffe auf uns alle und auf unseren Rechtsstaat.“ Wir brauchen, so Oppermann, Vollzugskräfte, die unseren Respekt genießen.

Die Koalition greift nun härter durch und will mit einem neuen Gesetz Vollzugsbeamte und Rettungskräfte wie etwa Sanitäterinnen oder Feuerwehrmänner beim Einsatz besser schützen. Und auch wer täglich Streife geht oder in der Amtsstube seinen Dienst verrichtet, hat mehr Respekt verdient. Deshalb soll ein neuer, eigenständiger Tatbestand im Strafrecht eingeführt werden, der Polizisten, Rettungs- und Vollzugskräfte betrifft und der mit einem verschärften Strafrahmen von bis zu fünf Jahren ausgestattet wird. Am Freitag wurde der entsprechende Gesetzentwurf erstmals im Plenum beraten (Drs. 18/11161).

Tätliche Angriffe gegen Polizisten und Rettungssanitäter werden in Zukunft also härter sanktioniert. Juristisch klingt das dann so: Der tätliche Angriff auf Polizisten und andere Vollstreckungsbeamte wird aus § 113 Strafgesetzbuch (StGB) herausgelöst und in § 114 StGB-E als selbständiger Straftatbestand mit verschärftem Strafraumen (Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren) ausgestaltet. Der neue Straftatbestand verzichtet für den tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte auf den in § 113 Absatz 1 StGB erforderlichen Bezug zur Vollstreckungshandlung. Jede Diensthandlung soll zukünftig geschützt werden.

Weiterhin werden die Regelbeispiele des § 113 Absatz 2 StGB erweitert. Ein besonders schwerer Fall liegt zukünftig in der Regel bereits dann vor, wenn die Tat gemeinschaftlich begangen wird oder der Täter eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt. Auf eine Verwendungsabsicht soll es nicht mehr ankommen.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich zudem weiter für mehr Personal und eine bessere Ausstattung von Sicherheitskräften wie zum Beispiel Bodycams einsetzen. Prävention und Sanktion – beides ist notwendig, um Angriffe gegen Polizei und Rettungskräfte wirksamer zu unterbinden.

Das Wichtigste zusammengefasst: Die Koalition schützt diejenigen besser, die täglich den Kopf für uns hinhalten. Tätliche Angriffe gegen Polizisten und Rettungssanitäter werden in Zukunft demnach härter sanktioniert: Im Strafrecht wird ein neuer, eigenständiger Tatbestand eingeführt, der Polizisten, Rettungs- und Vollzugskräfte betrifft und der mit einem verschärften Strafraumen von bis zu fünf Jahren ausgestattet wird.

Extremistische Straftäter werden strenger bewacht

Konsequenter gegen den Terrorismus: Ein am Freitag in 1. Lesung debattierter Gesetzentwurf will die elektronische Aufenthaltsüberwachung („elektronische Fußfessel“) nach der Haft im Rahmen der Führungsaufsicht auch bei solchen extremistischen Straftätern ermöglichen, die wegen schwerer Vergehen, etwa der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, der Terrorismusfinanzierung oder der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung verurteilt wurden (Drs. 18/11162). Für diese Straftäter soll auch die Sicherungsverwahrung grundsätzlich möglich sein (§ 89a StGB, § 89c StGB, § 129a StGB).

Diese Maßnahmen sind nicht zu verwechseln mit der der zwischen Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) und Bundesinnenminister Thomas de Maiziere (CDU) im Januar 2017 vereinbarte Verschärfung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung für sogenannte Gefährder. Die wiederum wird im Rahmen des Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamts umgesetzt werden.

Das Wichtigste zusammengefasst: Von Straftätern, die wegen Vergehen aus dem Terrorismusbereich, wie Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, Terrorismusfinanzierung oder Unterstützung einer in- oder ausländischen terroristischen Vereinigung verurteilt worden sind, können nach Ende der Haftzeit erhebliche Gefahren für die Allgemeinheit ausgehen, wenn sie weiterhin radikalisiert sind. Ein neuer Gesetzentwurf ermöglicht in diesen Fällen die elektronische Aufenthaltsüberwachung nach der Haftzeit. Das gleiche gilt für die Anordnung der Sicherungsverwahrung.

BKA-Gesetz umgestalten

Am Freitag hat der Bundestag in 1. Lesung einen Gesetzentwurf beraten, mit dem das BKA-Gesetz erheblich umgestaltet werden soll – insbesondere im Hinblick auf Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Austausch von Daten (Drs. (18/11163).

Zudem soll das Bundeskriminalamt (BKA) neue Eingriffsbefugnisse erhalten, unter anderem die Ermächtigung, Aufenthalts- und Kontaktverbote zu verhängen und zum präventiven Einsatz der elektronischen Fußfessel.

Ursprünglicher Anlass für die geplante gesetzliche Änderung war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Ermächtigung des Bundeskriminalamts zum Einsatz von heimlichen Überwachungsmaßnahmen. Das erforderte Korrekturen im BKA-Gesetz. Konkret geht es um eine Stärkung des Datenschutzes, die Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Polizeibehörden in Europa und die Modernisierung des Bundeskriminalamtes als Zentral- und Kontaktstelle. Im Fokus steht insbesondere die Schaffung einer modernen IT-Architektur für das BKA. Das Gesetz soll die Datenqualität verbessern und neue gemeinsame IT-Standards etablieren.

In den Gesetzentwurf sind darüber hinaus nun auch Forderungen in Reaktion auf den Anschlag in Berlin im Dezember 2016 eingeflossen.

GESUNDHEITSPOLITIK

Heil- und Hilfsmittelversorgung verbessert

Am Donnerstag hat der Bundestag in 2./3. Lesung einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (Drs. 18/10186, 18/11205) beschlossen. Heilmittel sind zum Beispiel Ergo-, Logo- oder Physiotherapie. Hilfsmittel sind Hörgeräte, Prothesen, Gehhilfen, Rollstühle oder aber Einlagen bei Inkontinenz. Ziel ist es, eine gute und zeitgemäße Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln sicherzustellen.

Das Hilfsmittelverzeichnis umfasst derzeit etwa 30.000 Produkte, die auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) an Patientinnen und Patienten abgegeben werden. Damit sie die richtigen Hilfen erhalten, um ihren Alltag trotz Einschränkungen selbstbestimmt bewältigen zu können, wird der Spitzenverband der GKV aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2018 das Hilfsmittelverzeichnis zu aktualisieren und dessen Aktualität auch künftig zu gewährleisten.

Ausschreibungen der Krankenkassen im Hilfsmittelbereich werden konsequent an Qualitätskriterien gekoppelt. Krankenkassen müssen ihre Versicherten zur Hilfsmittelversorgung künftig besser beraten und Verträge konsequenter überwachen. Patienten können außerdem zwischen mehreren zuzahlungsfreien Produkten auswählen.

Erfolg der SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion hat im Gesetzgebungsverfahren erreicht, dass Hilfsmittel, die Patienten individuell angepasst werden oder die einen hohen Dienstleistungsanteil mit sich bringen, künftig nicht mehr ausgeschrieben werden dürfen. Hiervon werden vor allem schwer kranke Kinder, ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen profitieren, deren Hilfsmittelversorgung besondere individuelle Anforderungen beinhaltet.

Außerdem konnte der Leistungsanspruch auf Sehhilfen für Versicherte, die eine schwere Sehbeeinträchtigung haben, bisher aber nach bestmöglicher Brillenkorrektur nicht anspruchsberechtigt waren, ausgeweitet werden.

Mehr Entscheidungskompetenz für Therapeuten

In den regionalen Vergütungsverhandlungen sehen sich die Erbringer von Heilmittelleistungen wachsender Anforderungen an die Versorgung von Patienten sowie steigender Kosten ausgesetzt. Es war der SPD-Fraktion deshalb ein wichtiges Anliegen, die Position der Heilmittelerbringer in den regionalen Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen zu stärken. Mit der befristeten Abkopplung der Vergütung von der Grundlohnsumme können die Heilmittelerbringer zunächst bis 2019 ihre Kostensteigerungen ohne Deckelung mit den Krankenkassen verhandeln. Die Grundlohnsumme ist die Summe der beitragspflichtigen Löhne und Gehälter, aus der die Beiträge zur GKV errechnet werden.

Die SPD-Fraktion will, dass angestellte Heilmittelerbringer, beispielsweise in Praxen angestellte Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, anständig bezahlt werden. Deshalb wird Transparenz über tatsächlich gezahlte Tariflöhne und Arbeitsentgelte hergestellt und dafür gesorgt, dass diese in den regionalen Vergütungsverhandlungen stärker berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollen die Krankenkassen auf Landesebene mit den Heilmittelerbringern Verträge über Modellvorhaben zur so genannten Blankoverordnung abschließen. Das bedeutet, dass der Arzt zum Beispiel eine Physiotherapie verordnet, aber der Physiotherapeut künftig festlegt, welche Art der Therapie und wie viele Behandlungseinheiten sinnvoll sind. Auf Basis der Modellvorhaben soll entschieden werden, ob dieses Prinzip für die Regelversorgung geeignet ist.

Das Wichtigste zusammengefasst: Für den Hilfsmittelbereich sieht ein neuer Gesetzentwurf verschiedene Maßnahmen vor, um die Qualität der Produkte und der damit verbundenen Dienstleistungen zu steigern. Im Heilmittelbereich erhalten Krankenkassen und Heilmittelverbände mehr Flexibilität bei den Preisvereinbarungen. Zudem bekommen die Heilmittelerbringer in Modellvorhaben befristet auf zwei Jahre mehr Autonomie bei der Behandlung von Patienten.

ARBEITSMARKTPOLITIK

Koalitionsfraktionen wollen MINT-Bildung stärken

Als Hochtechnologiestandort lebt Deutschland insbesondere von gut ausgebildeten und hochqualifizierten Fachkräften. Damit das Land auch zukünftig über hervorragend qualifizierte Fachkräfte verfügt, setzen sich die Fraktionen von SPD und Union mit einem am Freitag debattierten Antrag (Drs. 18/11164) für eine Ausweitung und Stärkung der MINT-Bildung in Deutschland ein. Unter der Abkürzung MINT werden die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zusammengefasst.

Die Bundesregierung wird in dem Antrag aufgefordert, insbesondere für den Bereich der dualen Berufsausbildung neue Instrumente zur Gewinnung junger Fachkräfte in MINT-Berufen zu entwickeln. Ein besonderer Fokus soll darauf liegen, den Anteil von Frauen und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund für MINT-Berufe zu gewinnen. Zu den MINT-Ausbildungsberufen gehören unter anderem der/die IT-System-Elektroniker/in und der/die Mechatroniker/in für Kältetechnik.

Ebenfalls soll das „Haus der kleinen Forscher“ weiterhin unterstützt werden, Angebote zur informatischen Bildung und Medienkompetenz bereitzustellen. Die gemeinnützige Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ engagiert sich seit 2006 für eine bessere Bildung von Kindern im Kita- und Grundschulalter in den Bereichen Naturwissenschaften, Mathematik und Technik. Mit einem bundesweiten Fortbildungsprogramm unterstützt die Stiftung pädagogische Fach- und Lehrkräfte dabei, den Entdeckergeist von Mädchen und Jungen zu fördern und sie qualifiziert beim Forschen zu begleiten. So können Mädchen und Jungen beispielsweise durch Bildung für nachhaltige Entwicklung Kompetenzen erwerben, um unsere komplexe Welt mit ihren begrenzten Ressourcen zu erforschen, zu verstehen und aktiv im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu gestalten.

LANDWIRTSCHAFT

Weniger düngen in der Landwirtschaft

Der Bundestag hat am Donnerstag in 2./3. Lesung einen Regierungsentwurf zur Novellierung des Düngegesetzes (Drs. 18/7557, 18/11171) beschlossen. Aufgabe des Düngegesetzes ist es, den Handel mit und die Anwendung von Düngemitteln, Kultursubstraten etc. zu regeln.

Die Düngung in der Landwirtschaft dient dazu, dem Boden die Nährstoffe zuzuführen, die die Pflanzen für ihr Wachstum brauchen. Eine Überdüngung bringt den Nährstoffhaushalt im Boden ins Ungleichgewicht. Dann werden vor allem Nitrate und Phosphate ausgewaschen, die so ins Grund- und Oberflächenwasser und am Ende ins Meer gelangen können. Das ist schädlich für die Umwelt und teuer für die Wasserwerke, die unser Wasser zu Trinkwasser aufbereiten. Deshalb soll der übermäßigen Düngung Einhalt geboten werden.

Die Gesetzesänderung ist Grundlage für eine Novellierung der Düngeverordnung, die notwendig ist, um den Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie gerecht zu werden. Ziel der Richtlinie ist der Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen. Seit dem 31. Oktober 2016 läuft gegen Deutschland bereits ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union wegen mangelnder Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie.

Mit der Änderung des Düngegesetzes wird laut SPD-Bundestagsfraktion die notwendige Voraussetzung für einen besseren Datenabgleich und zur Einführung einer Stoffstrombilanz geschaffen. Mit der Stoffstrombilanz wird in den landwirtschaftlichen Betrieben die jeweilige Nährstoffzu- und -abfuhr erfasst werden. Anders als die bisherigen Nachweisverfahren arbeitet sie nicht mit Schätzwerten, sondern weitestgehend nach dem Bruttonprinzip mit realen Zahlen. Durch den technischen Fortschritt können heute die Nährstoffgehalte der meisten in der Landwirtschaft verwendeten Stoffe verhältnismäßig einfach festgestellt werden. Die SPD-Fraktion konnte damit eine ihrer Forderungen gegenüber der Union und dem CSU-geführten Bundeslandwirtschaftsministerium durchsetzen.

Die zuständigen Behörden der Länder erhalten damit endlich die Möglichkeit, die Einhaltung der Düngevorschriften effektiv kontrollieren zu können. Nicht durchsetzen konnten sich die SPD-Abgeordneten mit ihrer Forderung nach einer schärferen Regelung der Phosphatdüngung, die maßgeblich zur alljährlichen Algenblüte in der Ostsee beiträgt.

Die SPD-Bundestagsfraktion sieht deshalb in der jetzigen Novelle des Düngegesetzes nur einen Zwischenschritt auf dem Weg zur wirksamen Reduzierung aller durch die Landwirtschaft verursachten Nährstoffüberschüsse.

Das Wichtigste zusammengefasst: Das Düngegesetz schafft die Voraussetzung für die neue Düngeverordnung. Ziel ist es, die Nährstoffzufuhr zu reduzieren, damit die Böden und auch das Wasser weniger belastet werden. Um zu kontrollieren, dass die Düngevorschriften eingehalten werden, werden in einer Stoffstrombilanz die Nährstoffzu- und -abfuhr der landwirtschaftlichen Betriebe erfasst.

BUNDESPRÄSIDENTENWAHL

Steinmeier: Lasst uns gemeinsam mutig sein!

Entspannt knüpft er sich das Jackett auf, geht durch die Stuhlreihen und plaudert mit alten Weggefährten. Ein mildes Lächeln huscht über sein Gesicht, als er sich umblickt. Viel hat hier erlebt, Triumphe und auch Niederlagen, Wahlerfolge und -schlappen. Und jetzt steht er wieder im Otto-Wels-Saal der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, um Teil einer parlamentarischen Versammlung zu sein, der er seit 1974 immer wieder angehörte: Franz Müntefering war bei allen so genannten Bundesversammlungen dabei. Walter Scheel war der erste Bundespräsident, bei dem er als Delegierter mitwählte. Und an diesem Sonntag ist der Ex-SPD-Parteichef Müntefering erneut dabei, um nun den ehemaligen Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier (SPD) als neuen Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland zu wählen.

Müntefering sieht in Steinmeier vor allem einen politisch erfahrenen Mann, der überzeugend als „Klammer zwischen der Politik und der Zivilgesellschaft“ wirken könne.

Abgewogene Worte

Auch die Schauspielerin Iris Berben lobt Steinmeier als „richtigen“ Mann für das höchste deutsche Staatsamt. Er sei jemand, der nicht sofort losrede, sondern sich Gedanken mache, sich seine Worte genau überlege und für eine verantwortungsvolle Gestaltung stehe.

Die SPD-Bundestagsfraktion kam am Sonntagmorgen samt ihrer Delegierten aus den Bundesländern zu einem Zählappell zusammen. Die SPD-Fraktionen aus den Bundesländern hatten zahlreiche Prominente aus allen Teilen der Gesellschaft als Delegierte entsendet. Darunter Schauspielerinnen wie Mariele Millowitsch, Sängerinnen wie Stefanie Kloß von Silbermond, Peter Maffay oder Roland Kaiser, aber auch Fußballgrößen wie Reinhard Rauball, Präsident des BVB, oder Bürgermeister wie Dieter Reiter von München. Sie alle sitzen im Otto-Wels-Saal im Reichstag und gehen nach einer kurzen Rede von SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann gemeinsam Richtung Plenarsaal, um ihre Stimme abzugeben – die Wahl ist übrigens geheim.

931 Stimmen für Steinmeier

Auf den Fluren des Reichstages tummeln sich dutzende Reporter und Fotografen. Sie alle sind auf der Suche nach Interviewpartnern an diesem historischen Tag. So stehen Abgeordnete neben Ministern, Staatssekretärinnen neben Fußballtrainern, Schauspielerinnen, Sängern, Komikerinnen neben ganz normalen Menschen auf den Gängen und tauschen sich aus. Denn Delegierte sind nicht nur Prominente, auch Menschen ohne Amt oder großen Namen sind aufgerufen, die erste Person im Staat zu wählen. Die Demokratie ist buchstäblich zu spüren.

Um 14.15 Uhr ist es dann soweit: Bundestagspräsident Norbert Lammert verkündet, dass die Bundesversammlung Frank-Walter Steinmeier zum Bundespräsidenten gewählt hat. Von 1239 gültigen Stimmen erhielt er 931. Steinmeier wurde im 1. Wahlgang gewählt und nahm die Wahl an.

Steinmeier macht in seiner Dankesrede vor der Bundesversammlung deutlich, worum es ihm vor allem gehen wird: „Lasst uns gemeinsam mutig sein!“ Der künftige Bundespräsident wirbt für die Demokratie, „unser Fundament“. Wenn dieses Fundament in anderen Ländern wackelt, dann müssten wir umso fester zu unserem Fundament stehen. Steinmeier: „Das Ringen um Demokratie ist keine Schwäche.“ So vieles sei in diesem Land geglückt; wenn wir weiter mutig seien, dann, so Steinmeier, „ist mir um die Zukunft nicht bange.“

Fotos rund um die Bundesversammlung sind hier zu finden:

<https://www.flickr.com/photos/spdbundestagsfraktion/albums/72157680077471486>

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>